

## Vortrag an den Ministerrat

### **Änderung der Gewerbeordnung 1994, Gewerbelegitimationen neu**

Bestimmte Gewerbetreibende und deren Arbeitnehmer sind verpflichtet amtliche Legitimationen bei der Ausübung des Gewerbes mitzuführen. Dies sind Gewerbetreibende beim Aufsuchen von Privatpersonen, Fremdenführer sowie Berufsdetektive.

Derzeit bestehen die Gewerbelegitimationen aus Leinenpapier. Die von der Österreichischen Staatsdruckerei ausgegebenen Formulare werden von den Gewerbebehörden mit Schreibmaschine oder händisch beschrieben. Dies ist ein veraltetes und nicht mehr repräsentatives Erscheinungsbild. Außerdem ist diese Erstellungsweise von Ausweisen fehleranfällig und darüber hinaus auch wenig fälschungssicher. Die Gewerbelegitimationen sollen daher neu gestaltet werden, was rechtlich eine Änderung der GewO 1994 sowie in weiterer Folge eine Neuerlassung der Gewerbelegitimationen-Verordnung erfordert.

Die Herstellung und Ausfolgung der Gewerbelegitimation soll in Zukunft nicht mehr durch die Gewerbebehörde selbst, sondern durch einen vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zu beauftragenden Auftragsverarbeiter erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausstellung der Gewerbelegitimation hat die Gewerbebehörde den Auftragsverarbeiter ohne Aufschub damit zu befassen. Die Angaben, die das Dokument enthalten muss, darunter auch ein Lichtbild, werden für alle betroffenen Gruppen von Gewerbetreibenden und Arbeitnehmer vereinheitlicht.

Für die Gewerbelegitimationen soll das für eine Vielzahl von öffentlichen Ausweisdokumenten bereits übliche und bewährte Scheckkartenformat eingeführt werden. Die Fälschungssicherheit der Gewerbelegitimationen wird durch die Festlegung von Fälschungssicherheitsmerkmalen erhöht.

Der nunmehr vorliegende Entwurf berücksichtigt weitreichend die eingebrachten Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens, in dessen Rahmen unter anderem alle Bundesministerien, die gesetzlichen Interessensvertretungen und alle Landesregierungen eingebunden waren.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Beilagen

20. September 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister